

Mag. Johann Heuras
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 21.04.2010

zu Ltg.-518/A-5/90-2010

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 21. April 2010

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Leichtfried betreffend "Vom Land Niederösterreich finanzierte Lehrerdienstposten", eingebracht am 25. März 2010 unter Ltg.-518/A-5/90-2010, darf ich in meiner Zuständigkeit als Bildungslandesrat die Information des Landesschulrates weitergeben, wobei Frage 4 nicht in meinen Kompetenzbereich fällt.

Im Schuljahr 2008/2009 wurden laut Landeslehrer - Controlling 60,19 Vollbeschäftigungsäquivalente mit Kosten in der Höhe von € 2.265.947,60.- vom Land Niederösterreich finanziert.

Niederösterreich hat im Unterschied zum Bund im Bereich der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25 im NÖ Pflichtschulgesetz eine verpflichtende Teilung und nicht wie der Bund einen Richtwert beschlossen. Zusätzlich wurden in diesem Landesgesetz auch neue Klassenschülerhöchstzahlen im Bereich der Sonderpädagogik festgelegt, während der Bund in diesem Bereich keine Veränderungen vorgenommen hat. Durch diese Maßnahmen ergeben sich in Niederösterreich mehr Klassenteilungen, als sich durch Anwendung der Bundesnormen ergeben würden.

Zudem hat der Bund im Bereich der zweckgebundenen Planstellenzuschläge für die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen auf den Richtwert 25 eine Deckelung vorgenommen. Die Kosten für die zur Erfüllung des landesgesetzlich festgelegten Auftrages notwendigen Planstellen, die über die vom Bund zur Verfügung gestellten Planstellenanteile hinausgehen, trägt Niederösterreich selbst.

Mit besten Grüßen